



STADT HEIDENAU

Der Bürgermeister



Familienfreundliche
Gemeinde

Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Staatl. Rechnungsprüfungsamt
Löbau
Herrn Mario Rentsch
Herwigsdorfer Str. 31

02708 Löbau

Datum: 03.05.2023

Ihr Ansprechpartner:

Herr Neugebauer
Finanzverwaltungsamt
Telefon: +49 3529 571-200
Fax: +49 3529 571-11-200
jens.neugebauer@heidenau.de

kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Besucheranschrift:

Dresdner Str. 47
Rathaus A.214

Ihr Zeichen:

Akten-/Kassenzeichen:

Bitte bei Antwort angeben.
20.00/095.73.05

Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2010 bis 2019

- Ihr Schreiben vom 26.09.2022

Sehr geehrter Herr Rentsch,

ich beziehe mich auf Ihr og. Schreiben, mit dem Sie den Bericht zu dem og. Prüfungsvorgang übersendet und die Stadt Heidenau zur Stellungnahme aufgefordert haben.

Nachfolgend möchte ich zu den im Prüfbericht – Punkt III (S. 45) genannten Punkten Stellung nehmen:

TNr. II 2 Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen

TNr IV 1.1 Kalkulation des Kostenersatzes der FFW

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 eine Neufassung der Feuerwehrkostensatzung beschlossen. Dieser lag eine aktualisierte Kostenkalkulation auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2020 zugrunde. Die im § 69 Abs. 4 SächsBRKG neu geregelten Kalkulationsgrundsätze wurden dabei hinreichend berücksichtigt; die Stadt Heidenau trägt einen Eigenanteil in Höhe von 20 % an den Vorhaltekosten, so dass die Vorteile für die Allgemeinheit angemessen berücksichtigt sind. Die Neufassung der FF-Kostensatzung ist am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 14.04.2022 in Kraft getreten.

Öffnungszeiten:

Mo.	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Di.+Do.	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.30 - 12.00 Uhr
Mi.	geschlossen

Post-/Rechnungsanschrift:

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

www.heidenau.de
Zugang für elektronische Kommunikation:
info@heidenau.de-mail.de

Bankverbindung

IBAN: DE30 8505 0300 3000 0162 43
BIC: OSDDDE81XXX
Gläubiger ID: DE90HDN00000340274

Europa fördert Sachsen.



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer
Sozialfonds



TNr. II 3.1.2 Stellenbeschreibungen und Stellenbewertung

Die Prüfungsfeststellung ist zutreffend. Die Stellenbeschreibungen werden vervollständigt bzw. aktualisiert und die Eingruppierung der Beschäftigten überprüft und erforderlichenfalls korrigiert.

TNr. II 3.1.3.1 Beschäftigte mit der Personalnummer 001441

Die Prüfungsfeststellung ist zutreffend und ihr wurde Rechnung getragen. Die Entscheidung zur Gewährung einer außertariflichen Vergütung wurde getroffen und einschließlich Begründung dokumentiert.

TNr. II 3.1.3.2 Beschäftigte mit der Personalnummer 002186

Die Prüfungsfeststellung ist zutreffend und ihr wurde Rechnung getragen. Die Entscheidung zur Gewährung einer außertariflichen Vergütung wurde getroffen und einschließlich Begründung dokumentiert.

TNr. II 3.1.5.1 Stufenzuordnung bei Einstellung

Die Prüfungsfeststellung wird anerkannt und künftig berücksichtigt. Für eine ordnungsgemäße Prüfung und Dokumentation der Stufenzuordnung der Beschäftigten bei der Einstellung wurde ein entsprechendes Prüfschema erarbeitet.

Die Überprüfung bereits erfolgter Stufenzuordnungen bei Einstellung ist veranlasst und befindet sich in Bearbeitung. Ggf. notwendig Korrekturen werden vorgenommen. Erforderliche Entscheidungen werden getroffen und dokumentiert.

TNr. II 3.1.7.1 Vorübergehende Übertragung einer anderen Tätigkeit

Im Zusammenhang mit der vorübergehenden Übertragung einer anderen Tätigkeit auf den Beschäftigten mit der Personalnummer 001943, wurde im Oktober 2018 die Bewertung (Stand 23.10.2018) der Tätigkeit durchgeführt und deren Höherwertigkeit geprüft und festgestellt. Die Bewertung ergab die EG 9a. Die Höhe der Zulage wurde dementsprechend ermittelt. Die betreffende Stellenbewertung wurde dem StRPA am 04.06.2021 zur Verfügung gestellt.

TNr. II 3.1.7.3 Erschwerniszuschläge bei Hausmeistern und Schulhausmeistern

Die Prüfungsfeststellung ist zutreffend. Die Überprüfung des Anspruchs auf Erschwerniszuschläge bei Hausmeistern und Schulhausmeistern wurde veranlasst und befindet sich in Bearbeitung. Festgestellte Abweichungen werden ggf. korrigiert.

TNr. II 3.1.8 Ständige Vertretung der Leitung von Kindertageseinrichtungen

Die Prüfungsfeststellung wird anerkannt und ihr wurde Rechnung getragen. Die Ständigen Vertretungen der Leitungen von Kindertageseinrichtungen sind bestellt. Der Feststellung des StRPA wurde somit Rechnung getragen.

Im Übrigen (Anmerkung Prüfbericht S. 16) werden durch die Stadt Heidenau keine 'Gebühren' erhoben, sondern es wird – wie es auch aus § 3 Abs. 1 der 'Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heidenau' ersichtlich ist – ein Ersatz für die durch einen Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten erhoben.

Sofern an einer Stelle von einer Gebührenerhebung die Rede war, ist dies nur auf eine sprachliche Ungenauigkeit zurückzuführen.

TNr. IV 1.2 Friedhof

Die Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung ist bisher aufgrund von Personalausfällen und anderweitigen Belastungen (bspw. Einführung Umsatzsteuerpflicht) nicht erfolgt.

TNr. IV 1.3 Sicherung von Leitungsrechten

Den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken, die zur Fortleitung von Abwasser genutzt werden und dementsprechend mit einer öffentlichen Abwasserleitung der Stadt Heidenau belastet sind, wurde ein entsprechender Vertrag hinsichtlich der Inanspruchnahme des jeweiligen Grundstücks zugesandt und eine Entschädigung angeboten.

Der jeweilige Vertrag regelt u. a., dass die Eigentümerin bzw. der Eigentümer die jeweils belastete Fläche uneingeschränkt zur Verfügung stellt und in diesem Zusammenhang eine entsprechende beschränkt persönliche Dienstbarkeit in notarieller und grundbuchgerechter Form bewilligt.

42 Prozent der bis dato versandten vertraglichen Vereinbarungen wurden bereits unterzeichnet; es folgt nunmehr die diesbezügliche grundbuchliche Sicherung der jeweiligen Abwasserleitung gemäß § 1090 BGB.

Die Stadt Heidenau führt die dingliche Sicherung aller öffentlichen Abwasserleitungen fort und steht mit allen Eigentümerinnen und Eigentümern der in Rede stehenden Grundstücken fortwährend in Verhandlung.

TNr. IV 3.2.1 Höhe des Abzugskapitals TNr IV 3.2.3.1 Quersubventionierung zwischen den Teilleistungsbereichen

TNr. IV 3.2.3.3 Verzinsung von Kostenüberdeckungen

TNr. IV 3.2.3.4 Systematik der Aufstellung der Nachberechnung für die zentrale Entsorgung

TNr. IV 3.2.3.5 Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bei der Nachberechnung

TNr. IV 3.2.3.6 Wertberichtigung auf Forderungen

TNr IV 3.3.1 Verrechnung satzungsmäßiger Abwasserbeiträge für kommunale Grundstücke

Die Stadt hat mit der von ihr vertretenen Rechtsauffassung Widerspruch gegen den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge erhoben. Der Landkreis hat den Widerspruch nicht abgeholfen und an die Landesdirektion Sachen weitergeleitet.

TNr. II 3.2.1 Stellenbeschreibungen und Dienstpostenbewertungen

Die Prüfungsfeststellung ist zutreffend. Die fehlenden Stellenbeschreibungen werden erstellt und die Dienstpostenbewertungen durchgeführt.

TNr. II 3.2.2 Beurteilungsgrundsätze, Anlassbeurteilungen

Die Prüfungsfeststellung ist zutreffend und ihr wurde Rechnung getragen. Die Festlegungen zur regelmäßigen Beurteilung der Laufbahnbeamten der Stadt Heidenau wurde getroffen.

TNr. II 4.1 Organisatorische Regelungen

Der Prüfungsfeststellung wird nicht entgegengetreten. Die Stadt wird entsprechende Regelungen zum Beteiligungsmanagement erarbeiten.

TNr. 4.2 Variable erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsführerin der Gesellschaft F

Der Prüfungsfeststellung wird nicht entgegengetreten. Die Stadt Heidenau wird die Folgerungen des StRPA bei der zukünftigen Vereinbarung von erfolgsabhängigen Vergütungen für die Geschäftsführung der Gesellschaft F berücksichtigen.

Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung sollen dem Stadtrat der Stadt Heidenau zu seiner Sitzung am 29.06.2023 zur Kenntnis gegeben werden.

Mit gleicher Post übergebe ich eine Zweitschrift der Stellungnahme an den Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



J. Opitz
Bürgermeister

Ø

Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Kommunalamt